

Katholische Pfarrei St. Vicelin-Eutin  
Regeln und Hinweise für die Teilnahme an öffentlichen Gottesdiensten  
ab 01.06.2021

HINWEISE für die Mitfeier von öffentlichen Gottesdiensten  
während der Geltungsdauer der Verordnungen zur COVID-19-Pandemie  
(STAND: 01.06.2021)

Für die Feier der Gottesdienste sind die Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein und des Erzbistums Hamburg zu beachten. Die Anordnungen der Ordner sind zu befolgen.

1. Die nutzbaren Plätze sind aufgrund der Vorgaben der Landesverordnung begrenzt (in der Kirche 125, draußen 250). Wir bitten vor allem Ältere und andere Personen aus der „Risikogruppe“, sich nicht unnötig zu gefährden und gegebenenfalls auf den Besuch eines Gottesdienstes vorerst zu verzichten. In den Werktagsgottesdiensten sind weniger zu erwarten, daher können diese für die genannten Gruppen geeigneter sein.
2. Menschen mit Erkältungssymptomen, Fieber oder Husten können wir leider nicht einlassen.
3. Vor dem Besuch des Gottesdienstes füllen Sie bitte den „Teilnahmeschein“ aus, den Sie sich vorher aus der Auslage in den Kirchen mitnehmen können oder von unserer Homepage [pfarrei-st-vicelin.de](http://pfarrei-st-vicelin.de) herunterladen und ausdrucken können. Diesen bringen Sie bitte ausgefüllt mit und geben ihn am Kircheneingang in den dafür vorgesehenen Behälter ab. Diese Zettel werden vier Wochen aufbewahrt. Sie dienen im Falle einer Infektion als Anwesenheitsliste, die zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten dienen kann. Der Datenschutz wird dabei gewährleistet.
4. Vor Betreten der Kirche von Ordnern wird den Teilnehmenden ein mit Ziffern gekennzeichnete Platz zugewiesen (keine freie Platzwahl). Sind alle Plätze vergeben, können keine weiteren Personen mehr eingelassen werden. **Familien (gemeinsamer Haushalt) dürfen ohne Abstand in einer Bank sitzen. Geimpfte, Getestete und Genesene zählen nicht mit (bitte Nachweis bereit halten).**
5. Bei Betreten der Kirche bis zum Verlassen derselben muss jede Person während des gesamten Gottesdienstes eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe von § 2a Absatz 1a der Landesverordnung SH tragen: entweder eine FFP2-Maske oder einen medizinischen Mund-Nase-Schutz. Nur zum Empfang der Hl. Kommunion wird dieser kurz abgesetzt.
6. **Gemeindegeseang in der Kirche ist mit Masken erlaubt. Gemeindegeseang im Freien ist ohne Masken möglich.**
7. In der Kirche bewegen Sie sich bitte ausschließlich entlang und in Richtung der auf dem Boden gekennzeichneten Lauf-Wege. Halten Sie dabei gebührenden Abstand zu allen anderen (1,5 Meter in alle Richtungen).
8. Die Sakristei bitte nicht betreten; sie steht nur den liturgischen Diensten offen.
9. Zur Kommunion treten Sie bitte einzeln mit entsprechendem Abstand und entlang der gekennzeichneten Wege nach vorne. Die Spendeformel („Der Leib Christi. Amen.“) wird nur einmal zuvor gemeinsam laut ausgesprochen, beim Empfang der Hostie nicht mehr. **Priester und Kommunionhelfer desinfizieren sich die Hände oder tragen Einmalhandschuhe.** Alle liturgischen Geräte wurden desinfiziert. Nehmen Sie zum Empfang des eucharistischen Brotes ihren Mundschutz ab und kommunizieren. Achten Sie gegebenenfalls auf Ansagen zu Details des Kommunionempfanges. Von der Mundkommunion ist weiterhin abzusehen.
10. Achten Sie bitte auch beim Verlassen der Kirche auf ausreichenden Abstand in alle Richtungen.
11. Die Kollekte wird als reine Türkollekte auf Tischen am Ausgang abgehalten. Damit auch dort kein „Stau“ entsteht, halten Sie bitte Ihre Spende rechtzeitig bereit.
12. Wir werden unsere Regeln und Praxis regelmäßig überprüfen, ob sie sinnvoll und praktikabel sind. Gegebenenfalls werden die Regelungen geändert. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig über möglicherweise eingetretene Änderungen.